

RIEGL Laser Measurement Systems GmbH ist seit mehr als 40 Jahren erfolgreich im Bereich der Laser-Messtechnik tätig und zählt zu den innovativsten Unternehmen auf diesem Gebiet weltweit.

Derzeit besetzen wir folgende Position zum frühestmöglichen Eintritt:



Anwendung Entwickler m/w (Teilzeit bzw. Vollzeit)

Nach einer ausführlichen Einarbeitungs- und Schulungsphase sollen Sie im Bereich der Entwicklung von Software-Tools für anwendungsspezifische Auswertungen unserer Laserscan-Daten Teil eines hochmotivierten Teams werden.

Aufgabengebiet

- Mitarbeit an der Entwicklung von Software-Tools für anwendungsspezifische Auswertungen unserer Laserscan-Daten

Erforderliche Qualifikationen

- Technische Ausbildung (Studium Geoinformatik, Informatik oder Computerwissenschaften in Ausbildung oder fertig abgeschlossen)
- Python Scripting
- C++ Programmierung
- Eventuell QT Programmier-Erfahrung
- Verständnis und Freude an räumlich-mathematischen Aufgabenstellungen und Algorithmen
- Grundkenntnisse Geographie wären von Vorteil, können aber auch zusätzlich erlernt werden
 - Koordinatensysteme und Projektionen
 - GNSS Basics, Vermessung-Basics
 - Grundkenntnisse physische Geographie
- Hohe Lernbereitschaft, rasche Auffassungsgabe und Lösungskompetenz, Teamfähigkeit, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- Reisebereitschaft

Der Dienstort für die ausgeschriebene Position ist unser Büro in Wien. Von Zeit zu Zeit wären auch Kurzaufenthalte in der Firmenzentrale in Horn und/oder in unserem Büro in Salzburg notwendig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter Beifügung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sowie Ihrer Gehaltsvorstellungen.
Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auf digitalem Weg einreichen, bitte ausschließlich im .pdf Dateiformat.

Für diese Position gilt laut Kollektivvertrag für Angestellte im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe ein monatliches Mindestgehalt von € 2.058,68 brutto für eine Vollzeitbeschäftigung.

Abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung wird ggf. eine höhere Gehaltseinstufung vorgenommen.